

Gemeinde Hohenfelde

Der Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenfelde

Sitzungstermin: Montag, 26.11.2018
Raum, Ort: "Pastorat" Hohenfelde, Dorfstraße 34, 25358 Hohenfelde
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:54 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Sven Wörpel

Mitglieder

Herr Tobias Stuke

Frau Vera Twiesselmann

Vertretung für: Herrn Carsten Passig

Herr Benjamin Winter

Herr Fritjof Witt

Gäste

Frau Marion Gaudlitz

Herr Torben Stuke

Bürgermeister

Frau Nina Wagner

Herr Uwe Weise

Herr Reimer Nöhrnberg

Herr Carsten Röpcke

Verwaltung

Frau Silvia Langmaack

als Protokollführerin

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Carsten Passig

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2018 | |
| 4 | Bericht der/des Vorsitzenden | |
| 5 | Jahresabschluss 2015 | HF/2018/00086 |
| 6 | Jahresabschluss 2016 | HF/2018/00093 |
| 7 | Jahresabschluss 2017 | HF/2018/00094 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die fristgerechte Ladung fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

- Herr Tobias Stuke (WGH-Fraktion) stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 9 „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019“ von der Tagesordnung zu nehmen, da hierzu unter den Fraktionen noch Klärungsbedarf besteht.
**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**
- Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 „Zentrale Ortsentwässerung der Gemeinde Hohenfelde hier: Festsetzung der Abwassergebühr ab 2019“ von der Tagesordnung zu nehmen, da hierzu ebenfalls noch Klärungsbedarf besteht. Die Protokollführerin gibt zu bedenken, dass eine Anhebung der Abwassergebühr nach dem 01.01.2019 aufgrund des Schlechterstellungsverbot es nicht möglich ist.
Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Somit sind die Anträge angenommen und es ergibt sich die oben im Protokoll aufgeführte Tagesordnung.

3 . Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2018

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 26.07.2018 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

4 . Bericht der/des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass er leider aus beruflichen Gründen nicht an der Haushaltsvorbesprechung teilnehmen konnte. Die Grundstücke auf dem Gelände des ehemaligen Lisa-Wielatt-Parks konnten an junge Familien mit Kindern vergeben werden.

5 . Jahresabschluss 2015

Der Vorsitzende erläutert, dass die endgültigen Jahresabschlüsse um die nun gebuchten Abschreibungen und Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenausgleich abweichen. Ansonsten entsprechen die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 den vorläufigen Jahresabschlüssen.

Herr Nöhrnberg fragt nach, in welcher Höhe die endgültigen Jahresabschlüsse von den vorläufigen Abschlüssen abweichen. Der Vorsitzende erläutert, dass im Jahr 2015 ein um 5.798,20 € höherer Überschuss gegenüber dem vorl. Jahresabschluss erzielt werden konnte. Für 2016 wurde ein um 17.645,71 € geringer Überschuss und für 2017 ein um 11.214,59 € geringer Überschuss gegenüber den vorläufigen Jahresabschlüssen erzielt.

Die Protokollführerin erläutert, dass die Ergebnismücklage im Jahresabschluss 2017 weniger als 10% der Allgemeinen Rücklage beträgt, daher müssen bei der Aufstellung des Haushaltes die Übersichten zur Haushaltskonsolidierung in den Vorbericht aufgenommen werden. Unabhängig davon, ob der Haushalt einen Überschuss oder einen Fehlbetrag ausweist.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

1. Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. den finanziellen Auswirkungen wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 (Jahresüberschuss i.H.v. 50.106,93 €) wird gem. § 95n Abs. 3 GO beschlossen.
3. Der im Jahr 2015 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 50.106,93 € wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 17.231,25 € verwendet, der nicht zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigte Anteil in Höhe von 32.875,68 € wird in die Ergebnismücklage umgebucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6 . Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

1. Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. den finanziellen Auswirkungen wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2016 (Jahresüberschuss i.H.v. 29.119,69 €) wird gem. § 95n Abs. 3 GO beschlossen.
3. Der im Jahr 2016 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 29.119,69 € wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Ergebnisrücklage umgebucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7 . Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

1. Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. den finanziellen Auswirkungen wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 (Jahresüberschuss i.H.v. 32.811,13 €) wird gem. § 95n Abs. 3 GO beschlossen.
3. Der im Jahr 2017 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 32.811,13 € wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Ergebnisrücklage umgebucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8 . Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

- Es wird demnächst einen Termin mit dem Ingenieurbüro geben wegen der Friedenstraße. Im Januar wird die Grenzsteinsetzung erfolgen. Die Entwürfe der Notarverträge liegen dem Amt Horst-Herzhorn inzwischen vor.
- Am 05.11.2018 wurde eine neue Förderrichtlinie für Kindergärten ausgegeben. Diese wurde am 08.11.2018 vom Kreis umgesetzt. Am 20.11.2018 hat der Bürgermeister von dieser Richtlinie erfahren. Es gibt ein Interessenbekundungsverfahren für die Bereiche Brandschutz, Unfallschutz, weitere Kita-Plätze usw.. Auf Nachfrage des Bürgermeisters bei Frau Tho Seeth kann dieses Bekundungsverfahren wohl nicht bis zum 30.11.2018 aufgearbeitet werden. Frau Gaudlitz teilt mit, dass es für den Kindergarten eine Betriebserlaubnis gibt und regt an den Brandschutz einzuladen. Der Bürgermeister möchte davon absehen, da er befürchtet, dass der Betrieb des Kindergartens stillgelegt werden könnte.
- Die Container für die Schredderaktion werden demnächst ankommen.
- In Sachen Wolfsresolution schlägt der Bürgermeister vor den Rissgutachter einzuladen oder alternativ Fragen zu sammeln und diese dem Wolfszentrum zur Beantwortung vorzulegen. Es wird sich für eine Sammlung der Fragen und Einreichung beim Wolfszentrum ausgesprochen.

Herr Nöhrnberg fragt nach, ob bei den anderen Gemeindevertretern ebenfalls das Protokoll vom Bauausschuss noch nicht vorliegt. Herr Weise teilt mit, dass er das Protokoll vor einer Woche unterschrieben hat und im Amt abgegeben hat.

Vorsitzende/-r

Schriftführer/-in